

BITTE
FREIMACHEN

Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland
Herbert-Lewin-Platz 3
10623 Berlin

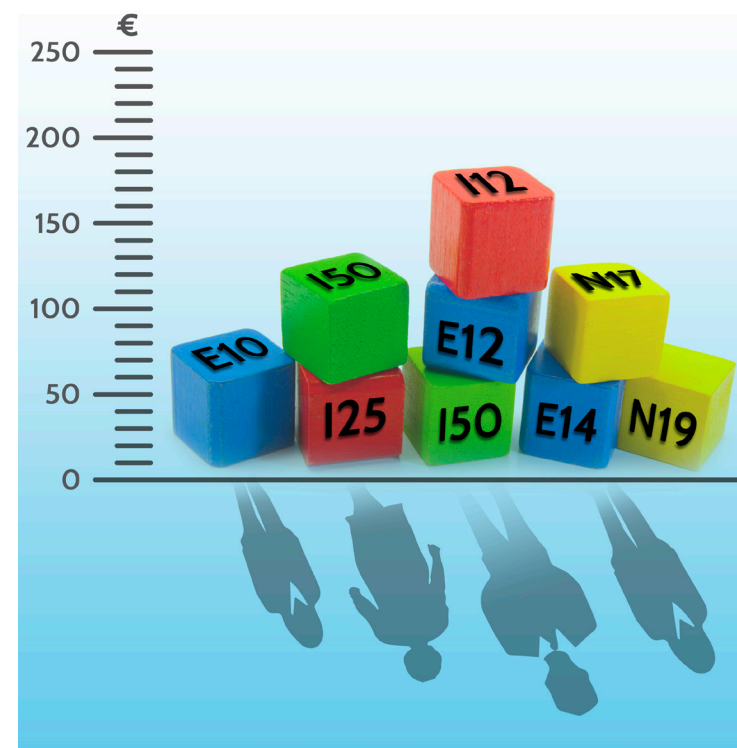
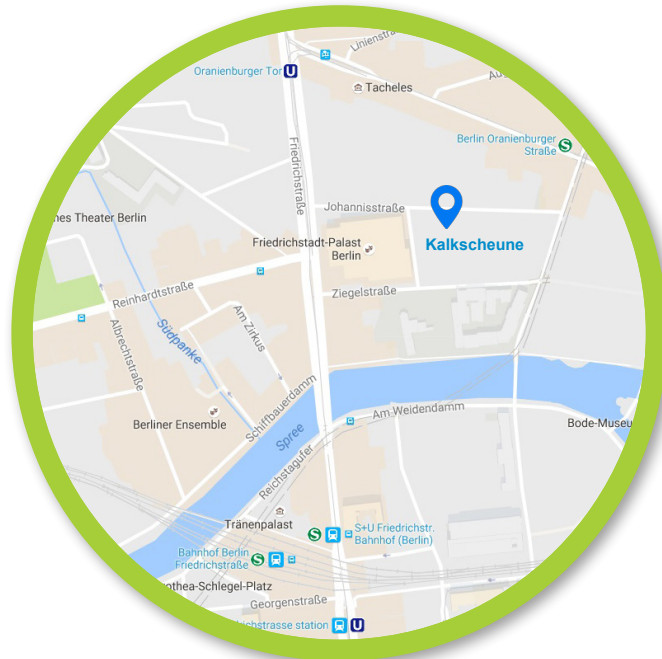
Zi ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
IN DEUTSCHLAND
www.zi.de

Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland
Herbert-Lewin-Platz 3
10623 Berlin

Tel. +49 30 4005 2450
Fax +49 30 4005 2490
E-Mail zi@zi.de

VERANSTALTUNGSORT

Kalkscheune
Loft, Ebene 2
Johannisstraße 2
10117 Berlin



ANMELDESCHLUSS
11. November 2016

FACHTAGUNG
AM 18. NOVEMBER 2016
IN BERLIN



**Versorgungsrealität
besser abbilden!**

**Erfassung der Krankheitslast
für die vertragsärztliche
Vergütung**

PROGRAMM

UHRZEIT	THEMA UND REFERENTIN / REFERENT
9.30 – 9.45	Begrüßung Dr. rer. pol. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer Zi
9.45 – 10.15	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Klassifikationsmodells – aus ökonomischer Sicht Prof. Dr. rer. pol. Volker Ulrich Universität Bayreuth, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamts zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs Prof. Dr. rer. pol. Eberhard Wille Emeritus Universität Mannheim, Stellv. Vorsitzender Sachverständigenrat Gesundheit, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamts zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs
10.15 – 10.45	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Klassifikationsmodells – aus medizinischer Sicht Prof. Dr. med. Saskia Drösler Hochschule Niederrhein, Stellv. Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamts zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs Prof. Dr. med. Benno Neukirch Hochschule Niederrhein, Dekan Fachbereich Gesundheitswesen
10.45 – 11.15	Kommentierung der Empfehlungen Prof. Dr. rer. pol. Jürgen Wasem Lehrstuhl Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim Bundesversicherungsamt, Vorsitzender des Erweiterten Bewertungsausschusses für die vertragsärztliche Versorgung
11.15 – 12.00	Fragen und Diskussion
12.00	Mittagsimbiss und Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten

ANLASS

Gemäß § 87a SGB V tragen die Krankenkassen das Morbiditätsrisiko ihrer Versicherten; dazu haben die Krankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen den Behandlungsbedarf für die notwendige Versorgung der Versicherten ein Jahr im Voraus zu vereinbaren.

Die Grundlage dafür bildet das Klassifikationsverfahren zur Erfassung der Krankheitslast in der vertragsärztlichen Versorgung. Um die Ausgestaltung des Klassifikationsmodells wird im

Bewertungsausschuss seit Jahren gerungen. Die Auseinandersetzung um die richtige Technik wird immer komplexer, die Fronten immer härter – mit weitreichenden Folgen für die vertragsärztliche Vergütung und somit für die Versorgung der gesetzlich Versicherten.

THEMA

Weiterentwicklungsbedarf des Klassifikationsverfahrens – das klingt wie trockene Fachmaterie, ist in Wirklichkeit aber hochpolitisch. Denn: Mit den Regeln zur Ermittlung des Morbiditätsrisikos werden indirekt die morbiditätsbezogenen Veränderungsdaten des regionalen Behandlungsbedarfs festgelegt, die das Institut des Bewertungsausschusses den Gesamtvertragspartnern jedes Jahr als Richtschnur zur Weiterentwicklung der Gesamtvergütung übermittelt. Im Vergleich zum Klassifikationsmodell des Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassen wurde das Klassifikationsmodell in der vertragsärztlichen Vergütung schrittweise ‚stumpfer‘ – und damit auch die gemessene Veränderungsrate geringer.

Wird dann aber noch die Intention der gesetzlichen Vorgabe erfüllt, dass die Krankenkassen jeweils das Morbiditätsrisiko ihrer Versicherten tragen sollen? Das zu klären war Aufgabe eines Gutachtens der Professoren Saskia Drösler, Benno Neukirch, Volker Ulrich und Eberhard Wille. Auftraggeber waren die Kassenärztliche Bundesvereinigung und das Zi gemeinsam.

ZIEL

Das Gutachterkonsortium wird seine Empfehlungen aus ökonomischer und medizinischer Sicht vorstellen. Sie lassen sich nach drei Gesichtspunkten gliedern:

- Inwieweit entspricht das geltende Verfahren allgemeinen Anforderungen an die Morbiditätsmessung?
- Mit welcher Technik kann der künftige Behandlungsbedarf am besten ermittelt werden?
- Wie kann die Datengrundlage verbessert werden?

Als einer der frühesten Befürworter funktionsfähiger Risikoklassifikationsverfahren in Deutschland, wissenschaftlicher Begleiter und kritischer Beobachter ihrer Implementierung sowohl im Risikostrukturausgleich der Krankenkassen als auch in der vertragsärztlichen Vergütung, wird Professor Jürgen Wasem die Empfehlungen der Gutachter kommentieren.

Brauchen wir mehr Präzision in der Ermittlung der Krankheitslast? Diskutieren Sie mit den Experten!

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME.



Anmeldung zur Fachtagung „Versorgungsrealität besser abbilden!“ am 18. November 2016 in Berlin:

Name / Namen

Institution

Straße

PLZ, Ort

E-Mail



Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 11. November 2016 per Post, Fax oder E-Mail:
Fax +49 30 4005 2490
E-Mail zi@zi.de